

SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/13

21. Januar 1976

Sicherung der Arbeitsplätze im Mittelstandsbereich

Zum Kabinettsbeschuß über den Verlustrücktragsentwurf

Von Rainer Offergeld MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
der Finanzen

Seite 1 und 2 / 68 Zeilen

Roulett mit dem Geld der Steuerzahler?

Zur Studienfeindlichkeit der Opposition

Von Hans Matthöfer MdB

Bundesminister für Forschung und Technologie und
Mitglied des Vorstandes der SPD

Seite 3 / 42 Zeilen

Goppel arbeitet mit Unrichtigkeiten

Keine Benachteiligung Bayerns durch den Bund

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

SPD-Landesvorsitzender Bayerns und Bundesjustizminister

Seite 4 und 5 / 58 Zeilen

Skandalöse Desinformationspolitik der CDU

Zu dem angeblichen Attentat auf den CDU-Vorsitzenden
Kohl

Von Dr. Rudolf Schieler MdB

Vorsitzender der sozialdemokratischen Landtagsfraktion
in Baden-Württemberg

Seite 6 / 41 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Ebert

SPD Bonn 12, Hausallee 2-10
Postfach: 100 000
Postleitzahl 1, Bonn 1 212-001
Telefon: 02 28 37-22
Telefax: 02 28 37-22 9988 4

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
8300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnner Straße 108-112, Telefon: 37 86 11

Sicherung der Arbeitsplätze im Mittelstandsbereich

Zum Kabinettsbeschluss über den Verlustrücktragsentwurf

Von Rainer Offergeld MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Das Bundeskabinett hat am 21. Januar 1976 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Einkommensteuergesetzes beschlossen, der den sog. Verlustrücktrag in das Steuerrecht einfügen soll. Die Fraktionen der SPD und der FDP im Deutschen Bundestag haben sich diesen Gesetzentwurf zu eigen gemacht und initiativ in die Beratung gebracht.

Der Gesetzentwurf enthält folgende Elemente:

- Verlustrücktrag als Dauerregelung, anwendbar erstmals auf Verluste des Jahres 1975, die auf das Jahr 1974 zurückgetragen werden können.
- Der Verlustrücktrag wird von den einzelnen Steuerpflichtigen auf einen Verlust von fünf Millionen begrenzt.
- Der Verlustrücktrag gilt für die Einkommensteuer, damit auch für die Körperschaftsteuer. Die Gewerbesteuer bleibt ausgenommen, um die Finanzausstattung der Gemeinden nicht zu beeinträchtigen.
- Der Verlustrücktrag gilt für alle Einkommensarten, also auch für Arbeitnehmer.

Nach dem Willen der sozial-liberalen Koalition soll der steuerliche Verlustrücktrag vor allem den kleinen und mittleren Unternehmen eine Liquiditätshilfe gewähren und die Ertragsentwicklung veretigen. Nach Schätzungen der Bundesregierung werden etwa 40 vH der in 1975 angefallenen Verluste erfasst. 60 vH der Verluste des Jahres 1975 dürften oberhalb der Fünf-Millionen-Grenze liegen. Sie sind bei Konzernen und Großbetrieben entstanden und nehmen nur bis zum Betrag von fünf Millionen DM je Steuerpflichtigen am Verlustrücktrag teil.

Auch nach Einführung des Verlustrücktrags bleibt es beim fünfjährigen Verlustvortrag. Der Verlustrücktrag dehnt also die Zeitspanne, innerhalb derer die steuerliche Belastung mit Hilfe von Verlustrücktrag und Verlustvortrag veretigt werden kann, auf insgesamt sieben Jahre aus (Basisjahr - 1/+5). Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und zur Vermeidung steuerlicher

Manipulationen wird es kein Wahlrecht geben: Der Verlustrücktrag wird von abzuweigen zu berücksichtigen sein. Ein Verlust des Jahres 1975 muß also zunächst im gleichen Jahr im Rahmen des Verlustausgleiches mit anderen Einkunftsarten verrechnet, dann auf das Jahr 1974 zurückgetragen und gegebenenfalls mit dem Rest auf die Jahre 1976 bis 1980 vorgetragen werden.

Verlustrücktrag wie Verlustvortrag werden in Zukunft auch Arbeitnehmern zustehen. So kann z.B. nach geltendem Recht bei einem Arbeitnehmer, der fünf Jahre nach Errichtung eines Einfamilienhauses arbeitslos wird oder in den Ruhestand geht, der Fall eintreten, daß dieser Arbeitnehmer die Abschreibung für sein Einfamilienhaus nach § 7 b Einkommensteuergesetz, d.h. einen Betrag bis zu 7.500 DM, steuerlich überhaupt nicht geltend machen kann. Dazu kommt es, wenn dem Abschreibungsvolumen im selben Jahr keine oder nur ganz geringe steuerpflichtige Einkünfte gegenüberstehen. In Zukunft wird der Betrag aus § 7 b Einkommensteuergesetz mit den Einkünften des Vorjahres - was zu einer Steuererstattung führt - verrechnet und dann, soweit die Verluste dort nicht berücksichtigt werden können, auch auf die Einkünfte der folgenden Jahre (bis zu fünf Jahren) vorgetragen.

Da erfahrungsgemäß viele Arbeitnehmer mit den komplizierten Regeln des Steuerrechts weniger vertraut sind, wäre kaum zu erwarten, daß ein antragsgebundener Verlustrücktrag voll ausgeschöpft würde. Diesen Arbeitnehmern kommt die Berücksichtigung des Verlustrücktrages von abzuweigen, also ohne Antrag und damit auch ohne Antragsfrist zugute. Das Finanzamt muß bei der nächsten Veranlagung (§ 7b-Fälle werden alle veranlagt) die Möglichkeit eines Verlustrücktrages prüfen. Dabei ist unerheblich, ob die Veranlagung des Vorjahres schon abgeschlossen ist oder nicht. Auch ein bestandskräftiger Steuerbescheid hindert den Verlustrücktrag und die daraus folgende Steuererstattung nicht.

Der Verlustrücktrag wird vielen kleinen und mittleren Betrieben in der Phase des beginnenden Aufschwungs den Anschluß aus eigener Kraft erleichtern. Er fügt sich nahtlos in das wirtschafts- und strukturpolitische Konzept der sozialliberalen Koalition ein. Er wird mithelfen, viele Arbeitsplätze im mittelständischen Bereich langfristig abzusichern. Er bringt keineswegs ein schlichtes Steuergeschenk an die Wirtschaft. Die Haushaltsaufwände werden einmalig auf etwa 400 Millionen DM veranschlagt. In den folgenden Jahren werden die Steuerwinderlöse kaum mehr zu Buche schlagen, weil der Verlustrücktrag dann das Volumen des jetzt schon möglichen Verlustvortrages einschränkt. (-/21.1.1976/bgy/e/pr)

+ + +

Roulett mit dem Geld der Steuerzahler?

Zur Studienfeindlichkeit der Opposition

Von Hana Matthöfer MdB

Bundesminister für Forschung und Technologie und Mitglied des Vorstandes der SPD

Mit ihrem absurden Vorwurf, die Vergabe von wissenschaftlichen Studien und Gutachten durch das Forschungsministerium sei Geldverschwendung, hat sich die Opposition die verdiente Blamage eingehandelt. Bürger und Presse honorieren es nicht, wenn starke Worte Argumente ersetzen sollen und der ehrenrührige Vorwurf der Verschleuderung von Steuermitteln mit nichts anderem gestützt wird als der Milchmädchenrechnung der Opposition, daß nicht jede vom Forschungsminister in Auftrag gegebene Studie von nicht mindestens zehn Beamten gelesen werde könne.

Trotzdem mag es nützlich sein, darauf hinzuweisen, welche Funktion die sorgfältige wissenschaftliche Untermauerung politischer Entscheidungen gerade in der Forschungspolitik hat und wie wichtig es ist, technologische Entwicklungsalternativen durch Systemstudien sichtbar zu machen.

Die Studien- und Gutachtenfeindlichkeit der Opposition läuft auf eine ungesteuerte oder jedenfalls nicht rational gesteuerte Mittelvergabe - Roulett mit Steuergeldern - oder darauf hinaus, unseren Grundsatz der konzentrierten Förderung sorgfältig ausgewählter Schlüsselbereiche durch das Gießkannenprinzip abzulösen. Ein warmer Regen soll offenbar alle beglücken, die sich berufen fühlen oder einfach nur Geld brauchen. Es wird immer deutlicher, worum es der Opposition geht: Sie will in Wahrheit von einer staatlichen Forschungs- und Technologiepolitik überhaupt nichts wissen und mit der Lösung "indirekte Forschungsförderung" auf Forschungspolitik ganz verzichten.

Die Opposition kümmert sich nicht um den reichen Ertrag der im Auftrag des Forschungsministers geleisteten Arbeit unserer Wissenschaftler. Sie ignoriert den beträchtlichen wissenschaftlichen Eigenwert einer Fülle von Arbeiten, z.B. über Energie- oder Verkehrssysteme, der auch außerhalb der Bundesrepublik große Anerkennung findet. Ähnliches gilt für Studien über zentrale Umweltschutzprobleme, deren Bedeutung weit über das Feld der Forschungspolitik im engeren Sinne hinausreicht.

Noch vor einem knappen Jahr hat die Opposition versucht, sich an die Erfolge der Energieforschung anzuhängen. Unter anderem ist sie auf die Idee verfallen, zur Energieforschung eine Enquete-Kommission einzusetzen zu wollen. Wäre es zu dieser Kommission gekommen, dann hätte sie der Opposition wenigstens bescheinigt, daß man bei der Weiterentwicklung der Kernenergie, für Sekundärenergieträger, für Fernwärme, für Ansätze zur Nutzung der Sonnenenergie, für die Entwicklung rationellerer Verteilungssysteme usw. nur auf Studien aufbauen kann. Vielleicht hat die Opposition deshalb ihren mit großem publizistischen Aufwand eingebrachten Antrag in aller Stille beerdigt. Daß sie die öffentlich anerkannten Arbeiten unserer Forscher und Ingenieure nicht zur Makulatur erklären kann, das hätte sich die Opposition eigentlich selbst sagen müssen. Sie ist es, die hier offenbar falsch beraten wurde.

(-/21.1.1976/bgy/s/pr)

Goppel arbeitet mit Unrichtigkeiten

Keine Benachteiligung Bayerns durch den Bund

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

SPD-Landesvorsitzender Bayerns und Bundesjustizminister

Die Münchner CSU-Regierung hat erneut die angebliche Benachteiligung Bayerns durch den Bund zu dokumentieren versucht. Ausgehend von der peripheren Lage gegenüber politischen und wirtschaftlichen Zentren in der Bundesrepublik und Europa behauptet die CSU-Regierung, daß Bayern vor allem bei der regionalen Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftspolitik im Verhältnis zu anderen Bundesländern von Bonn benachteiligt werde. Diese Behauptung ist ebenso alt wie falsch und wird auch durch ständige Wiederholung nicht richtiger. Offenbar ist sie für die CSU-Regierung aber ein unentbehrliches Requisit jedes Wahlkampfes, und so jetzt auch des allmählich beginnenden Bundestagswahlkampfes.

Zu den konkreten Behauptungen im Bereich der regionalen Wirtschaftspolitik muß bemerkt werden:

1/ Wenn beklagt wird, daß neben Bayern zusätzlich auch das "nördliche Ruhrgebiet" und das "Saarland" durch die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gefördert werden, dann ist dies keine willkürliche Entscheidung der Bundesregierung, sondern eine Konsequenz, die sich aus den für alle Länder gültigen Abgrenzungskriterien ergibt und im Auftrag des Gemeinschaftsaufgabengesetzes begründet ist. Danach sind sowohl wirtschafts- als auch strukturschwache Gebiete - zu denen das Saarland und das nördliche Ruhrgebiet gehören - zu fördern. Daran ändert auch der angeblich bessere Standort nichts. Die CSU-Regierung polemisiert hier in Wahrheit gegen ein von der großen Koalition unter Federführung des damaligen Finanzministers Strauß geschaffenes Gesetz und gegen die übrigen Bundesländer; die CSU-"Dokumentation" verschweigt das.

2/ Bei diesen Gemeinschaftsaufgaben sind die höchsten Förderungspräferenzen dem Zonenrandgebiet vorbehalten. Davon profitiert Bayern ganz besonders. Auch das verschweigt die "Dokumentation".

Im Bereich der Verkehrspolitik sehen die Tatsachen so aus:

1/ Der bayerische Anteil am Bundesautobahnnetz ist zwar auf etwa 20 vH zurückgegangen; dies liegt jedoch daran, daß Bayern nach Kriegsende über einen außergewöhnlich hohen Bestand an Autobahnen verfügte, während andere Bundesländer zum Teil keine Autobahnen hatten und deshalb in diesen Gebieten der Neubau verstärkt vorangetrieben werden mußte.

2/ Im Zuge der Olympischen Spiele sind - entgegen der Behauptung der Staatsregierung - von 1968 bis 1972 zusätzliche Straßenbaumittel im Umfang zwischen 150 bis 200 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden.

3/ Für den Zeitraum von 1971 bis 1975 (1. Fünfjahresplan) war Bayern für Fernstraßen eine Quote von 16,5 vH (4,47 Milliarden DM) zugewilligt worden. Tatsächlich hat es 16,8 vH erhalten - das waren 290 Millionen DM mehr als zunächst geplant.

4/ Auch beim Ausbau des Bundeswasserstraßennetzes kann nicht von einer Benachteiligung gesprochen werden: Der Rhein-Main-Donau-Kanal ist noch immer der mit Abstand größte Einzelposten im Wasserstraßenhaushalt und soll es auch nach dem Entwurf der zweiten Stufe des Bundesverkehrswegeplanes bleiben.

Was die angebliche Benachteiligung bei der Agrarstrukturpolitik betrifft, muß festgestellt werden:

1/ Bayern hat zusammen mit Niedersachsen aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" von allen Bundesländern die höchsten Mittelzuweisungen erhalten, obwohl es am Küstenschutz überhaupt nicht beteiligt ist.

2/ Seit Einführung der sogenannten Bergbauernförderung 1974/1975 liegt Bayern mit seinem Anteil sogar an der Spitze aller Bundesländer.

Die Liste der Unrichtigkeiten und schiefen Schlußfolgerungen ließe sich noch erheblich verlängern. Aber die CSU-Propagandisten würde das kaum beeindruckt. Ihnen geht es ja in erster Linie um Stimmungsmache gegen die sozialliberale Koalition und nicht um noch bessere Lösungen für Bayern. Um diese wird sich deshalb auch in Zukunft die Bundesregierung im wesentlichen allein bemühen müssen.

(~/21.1.1976/va/pr/ee)

Skandalöse Desinformationspolitik der CDU

Zu dem angeblichen Attentat auf den CDU-Vorsitzenden Kohl

Von Dr. Rudolf Schieler MdL

Vorsitzender der sozialdemokratischen Landtagsfraktion in Baden-Württemberg

Mit riesigen Schlagzeilen hatte das Springer-Massenblatt "Bild" gemeldet: "Messerstiche! Attentat auf Kohl!" Demnach ist der CDU-Vorsitzende bei einer Veranstaltung der Universität Freiburg/Breisgau in Baden-Württemberg "nur knapp einem Messerattentat entgangen", während Kohls Sicherheitsbeamter Volker W. "durch Messerstiche in den Rücken verletzt" wurde. Der Bonner Ring Christlichdemokratischer Studenten (RCDS) wußte es sogar noch besser: Drei Polizisten wurden verletzt.

Die "Bild"-Sensation hat sich inzwischen als eine überaus häßliche kleine Springer-Ente entpuppt. Nach den offiziellen Feststellungen der Freiburger Polizei hat es erstens kein Attentat eines linksextremen Studenten auf Kohl gegeben, sondern einen tödlichen Angriff eines 61 Jahre alten Mannes auf den Sicherheitsbeamten Volker W., weil er in diesem einen der studentischen "Störenfriede" zu erkennen glaubte und keinen Beschützer Kohls, zweitens bediente sich der betagte "Attentäter" keines Messers, sondern eines etwa zwanzig cm langen Rehbockgehörns, und drittens konnte der "Attentäter", der eingeschriebenes CDU-Mitglied ist, ziemlich glaubhaft nachweisen, daß er schon von seiner politischen Grundhaltung aus niemals einen Angriff auf den CDU-Vorsitzenden geplant haben konnte.

Mit anderen Worten: Weil weder der aufgeregte CDU-Sprecher Weiskirch noch der RCDS und schon gar nicht die Springer-Presse sich vor der Herausgabe ihrer skandalträchtigen Meldungen bei den zuständigen Stellen ordnungsgemäß erkundigten, wurde aus dem tödlichen Angriff eines nicht mehr ganz jungen Kohl-Freundes auf einen vermeintlichen Störenfried der spektakuläre "Attentatsversuch" auf Dr. Kohl. Und manches spricht dafür, wie aus Freiburg zu hören ist, daß der 61jährige nicht ohne gewisse Absichten zu der studentischen Veranstaltung des rechtsergerichteten RCDS gegangen war, weil es einige Tage zuvor auch schwere Störungen bei einer Veranstaltung mit dem Bundestagsvizepräsidenten Kai-Uwe von Hassel gegeben hatte.

Zusammenfassend: Es ist unerhört und mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen, wenn studentische Extremisten an Universitäten unseren Politikern keine Redefreiheit mehr einräumen wollen und Veranstaltungen studentischer Organisationen massiv zu stören suchen. Wenn aber ein noch völlig ungeklärter Vorgang von CDU, RCDS und einer gewissen Presse zu einem politischen Attentat hochstilisiert wird, obschon andere lautende amtliche Polizeierkenntnisse hätten eingeholt werden können, dann kann dies nur als bewußte Vergiftung der politischen Atmosphäre verurteilt werden. Dr. Kohl hatte übrigens in seiner Rede in Freiburg angebliche und tatsächliche Zustände an einigen Universitäten in sozialdemokratisch regierten Bundesländern scharf kritisiert. Daß für die Universitäten Heidelberg und Freiburg seine CDU-Freunde Filbinger und Hahn Verantwortung tragen, hat der Mainzer Wehkkämpfer geflissentlich vergessen. (-/21.1.1976/bgy/e/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller